

akj Regionale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit im Dekanat Uznach

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Übersicht	2
1.1	Bischöfliche Richtlinien.....	2
1.2	Jugendarbeit als ein Aufgabenbereich der Jugendpastoral	3
1.3	Mystagogische Grundhaltung	3
1.4	Zielsetzungen für die Jugendarbeit im Bistum	4
1.5	Formen kirchlicher Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit und Pfarrei.....	4
2	Leitgedanken	5
2.1	Unser Auftrag	5
2.2	Aus dem Leitbild (2009).....	5
3	Leistungen	6
3.1	Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Pfarreien	6
3.2	Animation, Beratung und Begleitung der Verantwortlichen	6
3.3	Koordination, Konzeption, Vernetzung und Lobbyarbeit.....	6
3.4	Praxisorganisation	7
3.5	Konkrete Leistungen vor Ort	7
4	Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht	8
4.1	Grundsatz	8
4.2	Konzeptüberprüfung	8
4.3	Informationsrechte.....	8
4.4	Informationspflichten.....	8
4.5	Qualitätssicherung.....	8
4.6	Schweigepflicht	9
4.7	Unterschriftsberechtigung	9
4.8	Beschwerdeverfahren	9
5	Finanzierung	10
5.1	Finanzierung der Fachstelle ab 2014.....	10
5.2	Finanzkompetenzen	10
6	Operative Führung	11
6.1	Aufbau- und Ablauforganisation	11
6.2	Organigramm.....	11
7	Ablauforganisation.....	12
7.1	Funktionsdiagramm (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen) Grobplanung.....	12

1 Einleitung und Übersicht

Die regionale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit (akj) unterstützt und berät die Pfarreien und Seelsorgeeinheiten in der Förderung der kirchlichen Jugendarbeit. Dies geschieht durch Gruppen- oder Einzelpraxisberatungen der Jugendarbeitenden/Jugendseelsorgenden (Jusesos)¹ und ehrenamtlich Engagierten. Ergänzend bietet die akj mit Aktivitäten (z.B. Lagern, Reisen, Events, Projekten etc.) einen Rahmen an, welcher durch das jeweilige Mitwirken ihrer Zielgruppen ausgestaltet wird.

Die akj arbeitet im Auftrag des Dekanats Uznach und der Vertragskirchgemeinden in der Region See und Gaster im Bistum St. Gallen.

Zum besseren Verständnis für die Arbeit mit den Jugendlichen werden auf den folgenden Seiten die Grundhaltung und die Zielsetzungen aus den Bischöflichen Richtlinien (2014) für die kirchliche Jugendarbeit erklärt.

Für die nicht geregelten Belange in diesem Betriebskonzept gelten die Bischöflichen Richtlinien für kirchliche Jugendarbeit, April 2014, Nr. 5.2.1.2.4. Die Richtlinien zur Firmung ab 18, Juli 2008, Nr. 2.2.2.2 und die Arbeitsverträge der Fachmitarbeitenden der akj Uznach.

1.1 Bischöfliche Richtlinien

Die Richtlinien der kirchlichen Jugendarbeit² sind im Bistum St. Gallen nach einer dreistufigen Struktur aufgebaut:

- In Seelsorgeeinheiten zusammengeschlossene Pfarreien: Ressortverantwortung Jugendarbeit in jeder Seelsorgeeinheit
- Dekanate mit den akj`s (Animationsstellen/Fachstellen kirchliche Jugendarbeit)
- Bistum mit der DAJU

Dabei sind die drei Ebenen in subsidiärer Weise aufeinander bezogene Arbeitsfelder, deren Koordination und Kooperation für das Gelingen unabdingbar sind. Die übergeordnete Ebene unterstützt und fördert die darunterliegende.

Zwei Manuale bieten ergänzendes Material bei der Umsetzung der Richtlinien. Sie werden regelmässig aktualisiert.

- Aufwind. Kirchliche Jugendarbeit: Ausrichtung und Entwicklung (2014)
- engagiert. Personal für kirchliche Jugendarbeit (2014)

¹ Sammelbegriff für Jugendseelsorgende und kirchliche Jugendarbeitende, Vgl. Bischöfliche Richtlinien (2014)

² Vgl. Bischöfliche Richtlinien kirchliche Jugendarbeit, April 2014, S. 2

1.2 Jugendarbeit als ein Aufgabenbereich der Jugendpastoral

Die Jugendpastoral des Bistums St. Gallen wird in drei verschiedene Bereiche gegliedert:

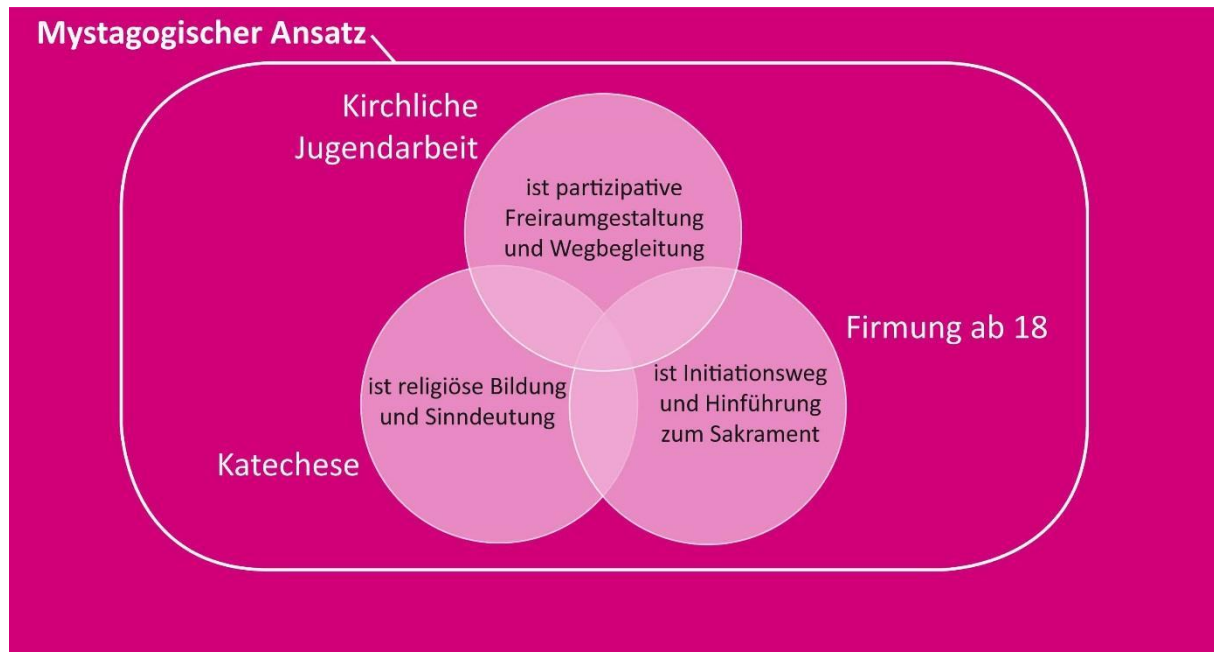


Abbildung 1

In diesen drei Handlungsfeldern wird mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, mit verschiedenen Methoden und Zielen gearbeitet. Während Religionsunterricht und Firmung ab 18 in besonderem Mass der Verkündigung dienen, legt die kirchliche Jugendarbeit den Schwerpunkt auf den diakonischen Bereich. Die drei Aufgabenbereiche werden zudem in verschiedenen Strukturen und Gefässen umgesetzt. Für eine gelingende Jugendpastoral ist es notwendig, die verschiedenen Ansätze zu verknüpfen, jedoch nicht zu vermischen. Die vorliegenden Richtlinien befassen sich mit dem Aufgabenbereich „kirchliche Jugendarbeit“. Für die anderen beiden Bereiche bestehen eigene diözesane Richtlinien.³

1.3 Mystagogische Grundhaltung

Leitend für die kirchliche Jugendarbeit und allgemein für das jugendpastorale Handeln ist eine mystagogische Grundhaltung. Sie beinhaltet eine achtsame Hinführung zum Geheimnis der Gegenwart Gottes. Dabei geht sie von der Überzeugung aus, dass Gott im Menschen für ihn schon bewusst oder unbewusst da ist. In der Begegnung mit anderen Menschen und mit sich selbst kann der göttliche Funke entdeckt werden. Jugendarbeitende und Jugendseelsorgende richten ihr Wirken und Dasein in den verschiedenen Arbeitsfeldern nach dieser Grundhaltung aus. Das Werkheft Spiritualität in der kirchlichen Jugendarbeit mit dem Titel „geistvoll“⁴ gibt eine Einführung in die Theorie und Praxis dieser Grundhaltung.

³ Vgl. Bischöfliche Richtlinien zu Firmung ab 18, Juli 2008, Nr. 2.2.2.2;

Weisungen zum Religionsunterricht, 1999, Nr. 1.2.3.1;

Von Beruf Katechetin/Katechet, Berufsbild und Richtlinien für das Bistum St. Gallen, 2003, Nr. 5.2.2.8.

⁴ geistvoll. Werkbuch Spiritualität in der kirchlichen Jugendarbeit, Hrsg. Priska Filliger Koller, im Auftrag der DAJU zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus dem Bistum St. Gallen erstellt.

1.4 Zielsetzungen für die Jugendarbeit im Bistum

Jugendarbeit sieht sich als Dienst der Kirche, welche Jugendliche durch diese Lebensentwicklungen begleitet. Sie hat das Ziel „jungen Menschen den Zugang zu jener Lebensweise freizumachen und freizuhalten, wie sie Jesus von Nazareth gelebt hat.“ Es geht dabei „um die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch.“ Leitend ist immer das Interesse an der Subjektwerdung aller Menschen vor Gott.

Die kirchliche Jugendarbeit fordert und fördert junge Menschen, in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott ihre unverwechselbare Identität zu finden und so fähig zu werden, im Geist von Jesus von Nazareth in Kirche und Gesellschaft zu handeln.

Eine detailliertere Ausfaltung dieses Ansatzes bietet die Magna Charta des Jugendseelsorge-Vereins. Sie ist das pastorale Leitbild für die kirchliche Jugendarbeit im deutschschweizerischen Raum und bietet eine gute Basis für Jugendarbeitskonzepte in den Seelsorgeeinheiten.⁵

1.5 Formen kirchlicher Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit und Pfarrei



Abbildung 2

Die obenstehende Grafik beschreibt die zentralen sechs Praxisfelder kirchlicher Jugendarbeit (Quadrate). Die Aufgaben von Jugendarbeitenden und Jugendseelsorgenden werden mit dem Windrad dargestellt. In den beschriebenen Praxisfeldern orientieren sie sich an vier Querschnittsaufgaben.

- Beziehungsbearbeitung: In Beratung und Begleitung ein verbindliches Gegenüber sein.
- Vernetzung: Verbindungen zum kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld fördern.
- Spirituelle Animation: Sprache und Ausdrucksformen für Sinn und Glaube finden und gestalten.
- Administration: Professionelle Hintergrundarbeit leisten.

Die grafische Darstellung mit dem Windrad zeigt auf, dass die Verantwortlichen mit den genannten Aufgaben Energie und frischen Wind in die Praxisfelder einbringen sollen.⁶

⁵ Vgl. Bischöfliche Richtlinien kirchliche Jugendarbeit, April 2014, S. 3

⁶ Vgl. Bischöfliche Richtlinien kirchliche Jugendarbeit, April 2014, S. 13

2 Leitgedanken

2.1 Unser Auftrag

Wie im Kapitel 1 bereits beschrieben unterstützt, berät und animiert die akj Uznach die Pfarreien in der Förderung der kirchlichen Jugendarbeit. Dabei arbeitet sie eng mit den Jusesos, den Ressortverantwortlichen und den Ressortbeauftragten der Pfarreien/Seelsorgeeinheiten zusammen. Gemeinsam legen sie Schwerpunkte für die Jugendarbeit fest und formulieren Ziele für die Praxisfelder (vgl. Abb. 2). Zudem evaluieren sie die Jugendarbeit auf der Ebene der Pfarrei, der Seelsorgeeinheit und des Dekanats.

Im Kreis der Firmung ab 18 (vgl. Abb. 1) ist die Stellenleitung von den Seelsorgenden des Dekanats Uznach gewählt, als sogenannte Dekanatsverantwortliche für die Firmung ab 18. Die Verantwortlichen des Bistums berichten in ihrem Dekanat regelmässig über den Stand der Arbeit, haben Kontakt zur Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen (DAJU) und tauschen sich an den gemeinsamen Sitzungen des Bistums über Erfahrungen, Entwicklungen und Optimierungen der Firmwege im Bistum aus. Auch ist die Stellenleitung in Absprache mit den Firmwegverantwortlichen des Dekanats zuständig für die Aus- und Fortbildung der FirmbegleiterInnen in den Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten. Zudem und mit Absprache der Pfarrei oder der Seelsorgeeinheit gestaltet die akj inhaltlich im laufenden Firmweg aktiv mit. Dies kann in der Leitungsaufgabe von Gruppenabenden oder der in der Mitorganisationen des Firmweekends, der Firmreise sein.

Im Bereich der Oberstufenkatechese (vgl. Abb. 1) arbeitet die Fachstelle nur punktuell mit. Dabei kann sie die Verantwortlichen in der Begleitung von Exkursionen unterstützen oder hilft bei grösseren Aktivitäten mit, wie zum Beispiel bei einem Versöhnungswege.

Beeinflusst von den gesellschaftlichen Veränderungen musste zwangsläufig auch die Fachstelle ihr Angebot in den den letzten Jahren kontinuierlich anpassen. Die Inhalte der Zusammenarbeitsvereinbarungen (1995) der Vertragskirchgemeinden in der Region See und Gaster bilden nicht mehr ganz die aktuellen fachlichen Leistungen der akj ab. Darum hat der akj-Vorstand in den Papieren Neustrukturierung (2012), den Leistungsvereinbarungen mit den Seelsorgeeinheiten und dem angepassten Betriebskonzept (2015) die Grundgedanken der Vereinbarung, der aktuellen Gegebenheit angepasst. Auf den folgenden Seiten wird nun der konkrete Leistungsauftrag, die Aufbau- und Ablauforganisation der Fachstelle beschrieben.

2.2 Aus dem Leitbild (2009)

- Wir sind interessiert, junggeblieben und dynamisch.
- Wir unterstützen und initiieren Projekte und Anlässe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Region See und Gaster.
- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den gesellschaftlichen Teilbereichen Kirche, Soziales, Politik und Kultur.
- Wir bauen Brücken zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen.
- Wir setzen uns für eine gendergerechte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.
- Wir ermutigen und motivieren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur aktiven Gestaltung von kirchlichen Lebensräumen.
- Wir schaffen Netzwerke zwischen den Pfarreien, dem Dekanat und dem Bistum, sowie politischen Gemeinden und anderen Institutionen.
- Wir fördern das Verständnis für die kirchliche Jugendarbeit im Dekanat und in den Behörden.

3 Leistungen

3.1 Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Pfarreien

Die akj organisiert Anlässe und Projekte für Jugendliche oder junge Erwachsene grundsätzlich nicht im Alleingang, sondern partizipativ zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen und den Jugendlichen in den Pfarreien und den Verbänden. Grundlagen für die Zusammenarbeit bilden die Leistungsvereinbarungen der Seelsorgeeinheiten und Kreisräte und die Richtlinien des Bistums St. Gallen (2014).

Ab 2013 stellt die akj die Plattform design-your-journey.ch für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Das Ziel dieser Homepage ist, die Jugendarbeit der Region Linth übersichtlich zusammenzufassen und einen Einblick in unser Angebot zu geben. Zudem bietet die Fachstelle ihren Zielgruppen Tools im Beratungsbereich und Hilfestellungen in der Arbeit mit Gruppen oder Einzelnen an.

3.2 Animation, Beratung und Begleitung der Verantwortlichen

Die akj unterstützt durch Beratung, Animation und Prozessbegleitung die in der Jugendarbeit Tätigen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der kirchlichen Jugendarbeit. Auch begleitet und berät sie Gruppen von Jugendlichen in Projekten oder in Freizeitaktivitäten.

Namentlich sind dies:

- Vollamtliche oder teilamtliche kirchliche Jugendarbeitende und Jugendseelsorgende
- Ressortbeauftragte der kirchlichen Jugendarbeit und Firmung ab 18
- Ehrenamtliche Verantwortliche für die kirchliche Jugendarbeit (Ressortverantwortliche)
- Präses (z.B. von MinistrantInnen und von Verbänden)
- JugendgruppenleiterInnen, leitende Jugendliche und Jugendgruppen
- Pfarreiräte, Kirchenverwaltungsräte und Seelsorgende

Die akj unterstützt ehrenamtlich Tätige in der Organisation von Lagern, Freizeitaktivitäten oder Projekttagen und vermittelt ihnen dabei fachliche Grundlagenkompetenz.

Die akj berät und fördert die in der Jugendarbeit Tätigen sowie Gruppen in der Gestaltung von spirituellen Anlässen (Meditationen, Jugendgottesdienste).

Die Jusesos führen Gespräche mit Gruppen und Einzelpersonen zu Lebens- und Glaubensfragen. Die Stellenleitung der akj, coacht sie in diesen Fragestellungen.

In der Gruppenpraxisberatung ermöglicht die akj den Teilnehmenden eine gemeinsame Praxisberatung und ist bestrebt um fachliche Inputs. Bei der Einzelpraxisberatung liegt der Fokus auf der Analyse und der Weiterentwicklung der persönlichen Arbeit. Es finden auch Rollenklärungen und Standortbestimmungen statt.

3.3 Koordination, Konzeption, Vernetzung und Lobbyarbeit

Die regionale Fachstelle nimmt Koordinations- und Konzeptionsaufgaben wahr: Sie vernetzt sich mit massgeblichen Institutionen vor Ort sowie auf regionaler und kantonaler Ebene. Sie kooperiert punktuell oder langfristig mit AkteurInnen in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. DAJU, akjs, Juseso-Teams, Fachstellen, politische oder private TrägerInnen).

Zur Förderung der fachlichen Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit auf den drei Ebenen (vgl. Kapitel 1.1) ist sie bestrebt, die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der DAJU voranzutreiben.

Die akj gestaltet Angebote in der Bildungsarbeit sowie im kulturellen Bereich für Jugendliche und junge Erwachsene mit. Diese können in Zusammenarbeit mit PartnerInnen aus den Bereichen Theater, Musik, Bildung etc. realisiert werden.

Kirchliche Jugendarbeit setzt sich mit Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Jugendlichen ein. Die akj vertritt die Interessen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kirche und Gesellschaft.

Um die Jugendarbeit zu reflektieren und die Dekanatsjugendarbeit im Bistum zu verankern, arbeitet die akj überregional zusammen mit:

- den Stellenleitenden der anderen akj und der diözesanen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit (DAJU)
- den Jusesos und motiviert diese zum Besuch von Fachtagungen, Weiterbildungsmoduls und zur Teilnahme an diözesanen Anlässen
- der Regional- und Kantonleitung und der Impulsarbeitsstelle von Jungwacht/Blauring
- den religiösen Gemeinschaften und Bewegungen
- den Jugendarbeitsstellen und Jugendorganisationen anderer Konfessionen und Organisationen
- den kommunalen Jugendbeauftragten und Jugendarbeitenden in der Dekanatsregion.

3.4 Praxisorganisation

Die akj wurde von der FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit mit dem Schreiben vom 9. August 2013 als Praxisorganisation anerkannt. Diese Anerkennung setzt folgende Punkte voraus:

- Konzeptionell verankertes und umgesetztes Angebot im Arbeitsfeld professioneller Sozialer Arbeit
- Anerkennung der Praxisausbildung als integralen Bestandteil des Studiums Sozialer Arbeit an der FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in Ausbildungsfragen und Teilnahme an den Veranstaltungen für Praxisausbildungspersonen
- Anwendung der FH-konformen Qualifikationsprozesse und Instrumente
- Zur Verfügung stellen von mindestens einer anerkannten Praxisausbildungsperson
- Schriftliches Ausbildungskonzept, das entsprechend der Richtlinien für kirchliche Jugendarbeit formuliert ist

3.5 Konkrete Leistungen vor Ort

Tätigkeit mit den Jusesos vor Ort.

Die akj arbeitet mit Jugendseelsorgenden und Jugendarbeitenden vor Ort zusammen, um:

- Hilfestellung für Tätigkeiten und Impulse zu vermitteln
- regelmässige Juseso-Stämme einzuberufen (Fachaustausch, Vernetzung, fachlicher Input und Projekte)
- regionale Anlässe und Projekte zu initiieren, zu koordinieren und zu unterstützen
- die Vorbereitung und Durchführung von Pfarreiprojekten, Projekten auf der Ebene der Seelsorgeeinheiten oder dem Dekanat (z.B. Mini-Tag, Ausbildungen für FirmbegleiterInnen u.ä.) zu unterstützen.

Tätigkeit mit Jugendlichen mit Leitungsfunktionen und besonderer Verantwortung

Die akj arbeitet mit LeiterInnen der ausserschulischen Jugendarbeit zusammen, um:

- deren Leitungsschulung und Weiterbildung zu unterstützen und durchzuführen
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Aktivitäten Jugendlicher zu machen
- beim Aufbau von Projekten in Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten zeitlich befristet mitzuhelfen.

4 Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht

4.1 Grundsatz

Im Rahmen von 80 Stellenprozenten beschäftigt die akj Uznach eine Stellenleitung und stellt für Studierende einen Praxisausbildungsplatz oder für interessierte einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

4.2 Konzeptüberprüfung

Das Konzept wird von den Mitarbeitenden und den Vorstandsmitgliedern an der letzten Vorstandssitzung des Jahres überprüft, optimiert und angepasst.

Die folgenden Fragestellungen sind leitend für diesen Prozess:

- **Anspruchsgruppen:** Wer sind unsere relevanten Anspruchsgruppen und was sind ihre Anliegen und Bedürfnisse? Wie wollen wir die Beziehungen zu ihnen gestalten?
- **Leistungsangebot:** Welche Leistungen wollen wir anbieten und welchen Nutzen stiften wir damit für unsere Zielgruppen?
- **Kooperationsfelder:** Mit welchen in der Jugendarbeit Tätigen arbeiten wir zusammen oder wollen wir in Zukunft zusammenarbeiten, und wie wollen wir die Zusammenarbeit gestalten?
- **Kernkompetenzen:** Welche Fähigkeiten besitzen wir bereits und welche müssen wir entwickeln?

4.3 Informationsrechte

Die Mitarbeitenden akj Uznach erhalten zum Beispiel Protokolle aus den Gremien in denen sie mitarbeiten oder von denen ihre professionelle Arbeit abhängig ist.

4.4 Informationspflichten

Ein Arbeitsrapport wird dem Vorstand vor jeder Vorstandssitzung in schriftliche Form vorgelegt. Der Vorstand genehmigt diesen und entlastet damit die Mitarbeitenden der akj Uznach.

Die Stellenleitung informiert und orientiert den Präsidenten über fachliche und personelle Vorkommnisse im Dekanat Uznach. Dies tut sie im Rahmen der Gesamtverantwortung interne Aufsicht des Vorstandes.

Die Stellenleitung spricht Weiterbildung und Exerzitien mit dem akj-Vorstand ab. Die/der Studierende spricht sich mit der Stellenleitung ab.

Der Arbeitszeitrapport der Stellenleitung wird dem Präsidenten monatlich zugestellt. Die/der Studierende gibt den Rapport der Stellenleitung ab.

Die Meldung von Ferien oder anderen Abwesenheiten von mehr als zwei Tagen meldet die Stellenleitung dem Präsidenten. Die/der Studierende bespricht dies mit der Stellenleitung. Die Stellenleitung informiert dann den Präsidenten.

4.5 Qualitätssicherung

Die folgenden Punkte fördern die Qualitätssicherung und -entwicklung der Arbeit auf der Fachstelle.

- Die Anwendung der Arbeitshilfen Aufwind und engagiert (www.daju.ch/richtlinien.html) auf den drei Ebenen (vgl. Kapitel 1.1).
- Jede Seelsorgeeinheit im Dekanat Uznach beauftragt eine/n Ressortbeauftragte/n, im Optimalfall für die Jugendarbeit, für die Verbandsjugendarbeit und für die Firmung ab 18.

Das Pastoralteam/Seelsorgeteam orientiert sich dazu an den Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten des Bistums St. Gallen. Dabei sollen im Anbetracht der personellen Ressourcen in der Seelsorgeeinheit durchaus sinnvolle Lösungen angestrebt werden.

- Das Pastoralteam/Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheiten arbeitet mit der akj zusammen und nutzt die Fachstelle zur Förderung und Entwicklung der Jugendarbeit in den Pfarreien. Diese Zusammenarbeit wird in einem Konzept und/ oder in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Seelsorgeeinheit und der akj Uznach geregelt.
- Das Pastoralteam/Seelsorgeteam trägt die strategische Verantwortung. Die/der Ressortbeauftragte für die kirchliche Jugendarbeit respektive für die Firmung ab 18, vertritt die Interessen der Jugendlichen und wird mit den entsprechenden Kompetenzen für diese Aufgabe ausgerüstet.
- Die Ressortbeauftragten initiieren oder fördern Ressortteams, Jugendkommissionen oder Spurguppen zur Vernetzung der Jugendarbeit in der Pfarrei oder Seelsorgeeinheit.
- Die Jusesos und die Ressortbeauftragten nehmen an den Fachtagungen im Bistum teil. Zudem verpflichten sich zur Teilnahme an Fach- und Praxisberatungen durch die akj Uznach (Juseso-Stämme, Gruppen- oder Einzelberatung).
- Die Stellenleitung nimmt an den Vernetzungsgefässen auf der Ebene der Pfarrei/Gemeinde, Dekanat/Region oder Bistum/Kanton teil. Insbesondere verpflichtet sie sich zur Teilnahme an der inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit im Gefäss der DA`kj⁷.
- Die Stellenleitung nimmt an qualifizierten Fachberatungen (Supervision, Fachberatung der DAJU) und Weiterbildungen im Bereich Jugendarbeit teil.

4.6 Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden der akj und der Vorstand der akj wahren Schweigepflicht über Vorgänge und Gespräche, die mit der Ausübung ihres Amtes in Beziehung steht.

4.7 Unterschriftsberechtigung

Einzelunterschrift für Korrespondenz im Aufgabenbereich der akj.

4.8 Beschwerdeverfahren

Bei Konflikten mit Gremien, Stellen, Gruppen oder Einzelnen ist folgender Rekursweg vorgesehen:

- Präsidium Vorstand (Jürg Wüst)
- Vorstand der akj Uznach
- Dekan (Michael Pfiffner)
- DAJU (Verena Kaiser)
- Amt für Katechese und Religionspädagogik (Filippo Niederer)

Bei finanziellen Belangen

- Präsidium Vorstand (Jürg Wüst)
- Vorstand der akj Uznach
- Hauptversammlung der Vertragskirchgemeinden (Andrea Müller)

⁷ Arbeitsgemeinschaft DAJU und akjs im Bistum St. Gallen

5 Finanzierung

Die akj Uznach - mit Sitz in Uznach, wird von den Vertragskirchgemeinden in der Region See und Gaster, dem Dekanat Uznach und dem Bistum St. Gallen finanziert. Die Mitglieder des Verbandes der Katholischen Kirchgemeinden im Dekanat Uznach bewilligen das jährliche Budget und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an ihrer Hauptversammlung. Im Papier Regelung Geschäftsprüfung der Animationsstelle kirchliche Jugendarbeit (Akj) vom 27. Februar 2009 der akj wird das Vorgehen der Rechnungsabnahme geregelt.

5.1 Finanzierung der Fachstelle ab 2014

An der Hauptversammlung der Katholischen Kirchgemeinden vom 18. November 2013 wurde folgende neue Finanzierungsart der Fachstelle von der Mitgliedern beschlossen.

Die Kosten der Jugendseelsorger—Stelle umfassen das Gehalt und alle weiteren Aufwendungen (Autospesen, Büro, Telefon, Porti). Die Kosten werden wie folgt verteilt:

1. CHF 6000.- (Beitrag der Administration)
2. CHF 3000.- (Beitrag Dekanat)
3. Fr. 7500.- pro beteiligte Seelsorgeeinheit
4. Rest wird gleichmässig pro Kopf der katholischen Bevölkerung auf die Vertragsgemeinden verteilt. Grundlage bildet die Wahl des kath. Kollegiums.

5.2 Finanzkompetenzen

Verbrauchsmaterial im Aufgabenbereich der akj im Rahmen des Budgets bis Fr. 500.- verantwortet die Stellenleitung mit Information an den Präsidenten.

Bei grösseren Investitionen muss der akj-Vorstand informiert werden, welcher seinen Beschluss im Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung festhält.

6 Operative Führung

6.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Grundsätzlich wird die Organisation der akj Uznach im Papier Neustrukturierung akj Uznach 2012 geregelt.

Trägerschaft

Alle Kirchgemeinden des Dekanates Uznach, die die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben (alle ausser Amden).

Der direkte Vorgesetzte der Stellenleitung ist der Dekan, welcher in der strategischen Führung durch das Präsidium des akj-Vorstandes vertreten wird. Die Stellenleitung ist die vorgesetzte Person der/des Studierenden.

Zusammensetzung

Vertretung der Vertragskirchgemeinden; Vertretung der Dekanatsversammlung; Vertretung des Dekanatsrates; Vertretung der kirchlichen Jugendbeauftragten der Pfarreien im Dekanat; akj Mitarbeitende (beratende Mitglieder).

Die Standortkirchgemeinde kann, muss aber nicht zwingend, eine Vertretung delegieren.

6.2 Organigramm

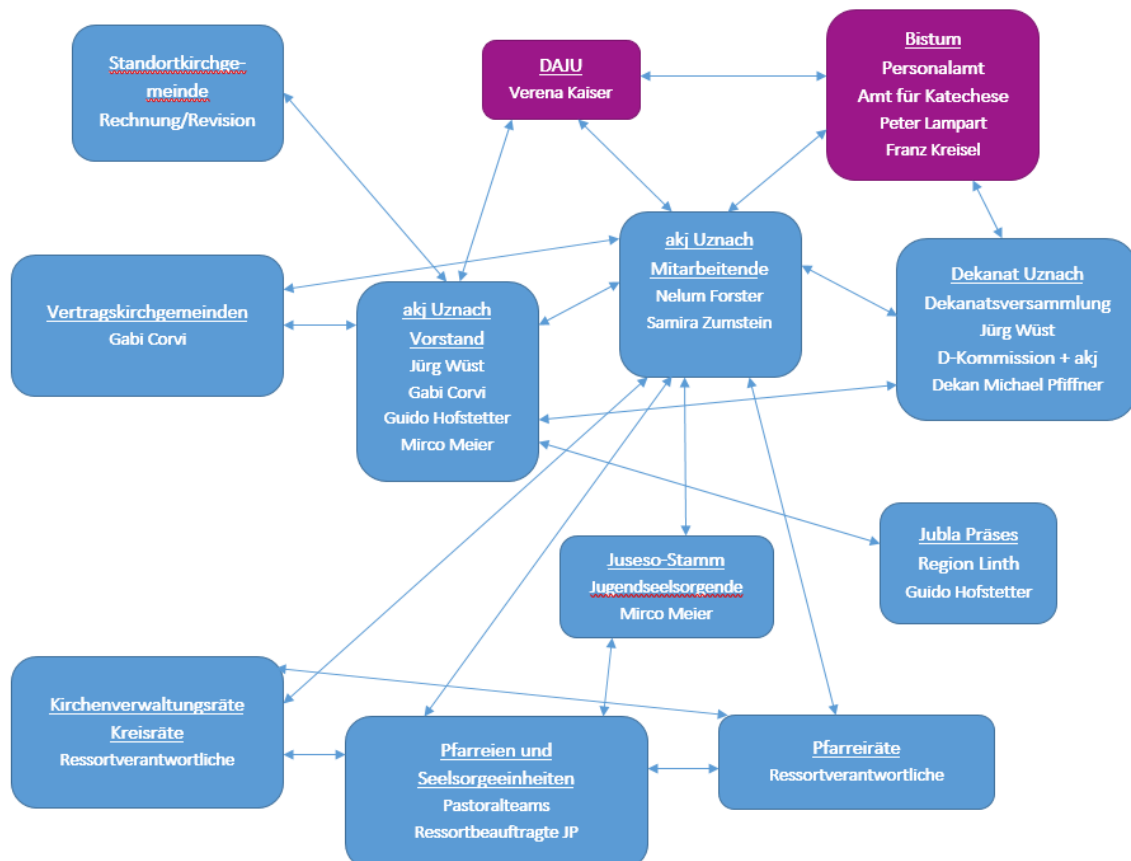


Abbildung 3

7 Ablauforganisation

7.1 Funktionsdiagramm (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen) Grobplanung

Aufgaben / Tätigkeiten	FunktionsträgerInnen und Planung					
	VGK	VO	SL	MA	B/D	KW
Grundsätze und Rahmenbedingungen						
Betriebskonzept	I	E	V	V	I	J
Bistumsrichtlinien für kirchliche Jugendarbeit	I	I	E	E	E	
Bistumsrichtlinien Firmung ab 18	I	I	E	E	E	
Leistungsvereinbarungen mit den Seelsorgeeinheiten	I	I	E	E	I	40
Visionen und Mittelfristplanung	I	E	B/V	B	I	42
Jahresziele für Vorstand	I	E	B	B	I	42
Jahresziele Mitarbeitende	I	B	E	B	I	42
Jahresbudget	E	A	V	I	I	42
Jahresrechnung	E	A	V	I	I	48
Jahresbericht erstellen	E	A	V	I	I	48
Protokollierung der Vorstandssitzungen		E	V	I	I	
Vorbereitung der Vorstandssitzungen		E	V	B/I		
Berichterstattung Dekanatsversammlungen u. D-Komm.			E	B		
Berichterstattung (Info-Mail) Räte		E	E	B		
Interne Aufsicht						
Gesamtverantwortung interne Aufsicht		E	B		I	
Überwachung Leistungsqualität		E	B			
Überwachung Betriebsführung und Erhaltung Infrastruktur		E	B			
Fachliche Aufsicht		I	E		A/I	
Fachliche Aufsicht Mitarbeitende		I	E		I	
Kontinuierliche Rapporte (schriftlich) an den Vorstand		E	V		I	
Interne Informationen und Beschwerdeverfahren (MA)		B	E		I	
Letztinstanzlicher Entscheid bei internen Beschwerden		E	B		I	

Legende

VGK	Vertragskirchgemeinden	E	Entscheid (bzw. Verantwortung)
VO	Vorstand	A	Antrag
SL	Stellenleitung	B	Beratung (Einbezug vor Entscheid)
MA	Mitarbeitende	V	Vorbereitung eines Geschäftes
B/D	Bistum/DAJU	I	Information (als Orientierung)
KW	Kalenderwoche	J/Mt	Jährlich/Monatlich

Fortsetzung - Funktionsdiagramm (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen) Grobplanung

Aufgaben / Tätigkeiten	FunktionsträgerInnen und Planung					
	VGK	VO	SL	MA	B/D	KW
Personalwesen Wahl, Anstellung, Besoldung, Entlassung Stellenleitung (SL) Anstellung, Besoldung, Entlassung Studierende (SD) Entwicklung und Weiterbildungen Stellenleitung Entwicklung und Weiterbildung Studierende		E B E I	I E A/V E	I A/V		
Betriebs- und Personalführung Führung der Fachstelle Meldung bei Personalmutationen Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation SL Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation SD Aufbau- Ablauforganisation Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung Arbeitszeit Stellenleitung Arbeitszeit Studierende Unterhalt Infrastruktur Informatik (inkl. Datenschutz und Datensicherung) Kontinuierliche Rapporte an die Ressortbeauftragten Jahresplanung / Zielvereinbarung mit Jusesos		I I E I I E I I I I	E E B E E V E E E E	B B B V V B I		45 45 J Mt Mt 33
Finanzen Ausgabekompetenz gemäss Budget Ausgaben ausserhalb Budget Kassa, Bankverkehr, Buchhaltung, Controlling Zeichnungsberechtigungen Antrag Finanzbeitrag Bistum / Dekanat Rechnungsstellung an die Kirchgemeinden		I E E E E E	E A/V E B I I	I		47 47
Öffentlichkeitsarbeit Grundsätze festlegen Umsetzung (Marketing, Werbung, Kontakte) Datenbank Pfefferstern und Social Media Homepage (akj-uznach.ch und design-your-journey.ch)		E I I I	A/V E E E	A/V B B B	I	

Legende

VGK	Vertragskirchgemeinden	E	Entscheid (bzw. Verantwortung)
VO	Vorstand	A	Antrag
SL	Stellenleitung	B	Beratung (Einbezug vor Entscheid)
MA	Mitarbeitende	V	Vorbereitung eines Geschäftes
B/D	Bistum/DAJU	I	Information (als Orientierung)
KW	Kalenderwoche	J/Mt	Jährlich/Monatlich